

14.02.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/032/1**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2016/083/2; 2016/390; 2017/032

**Besetzung des Fach- und Sachgremiums zum Rathausneubau**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	16.02.2017 -							
Verwaltungsausschuss	nachrichtlich							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	nachrichtlich							

**Beschlussvorschlag**

1. Das Fach- und Sachgremium als Steuerungskreis zum Rathausneubau wird mit höchstens 21 Personen besetzt.
2. Davon werden 6 Personen aus den Ratsfraktionen benannt.  
5 externe Fachleute werden aus den Fachgebieten Finanzwesen, Architektur, Recht, Stadtentwicklung und Klimaschutz berufen.  
3 Sitze werden durch Verwaltungsmitarbeiter aus dem Verwaltungsvorstand, der Strategischen Planung beim Bürgermeisterreferat und dem Fachdienst Immobilien besetzt.  
Je 1 Vertreter wird von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und den städtischen Wirtschaftsbetrieben benannt. 2 Vertreter werden von den Wirtschaftsverbänden benannt. 2 Bürgervertreter sind in das Gremium zu wählen. Außerdem ist der Ortsbürgermeister der Ortschaft Neustadt a. Rbge. Mitglied des Gremiums.
3. Um die kontinuierliche Arbeit sicherzustellen, wird für jeden Sitz ein Vertreter benannt, der alle internen Informationen erhält, aber nur bei Verhinderung des Sitzinhabers teilnimmt.  
Der Leiter des Projektes Rathaus und Innenstadtentwicklung fungiert als Geschäftsstelle des Fach- und Sachgremiums.
4. Das Fach- und Sachgremium ist berechtigt, zur fachlichen Erarbeitung der Ausschreibungsvorgaben für den Rathausneubau weitere externe Fachleute einzuladen oder gutachterlich in die Arbeit einzubinden.
5. Die Mitglieder des Fach- und Sachgremiums werden für die Teilnahme an den Sitzungen des Gremiums analog der städtischen Entschädigungssatzung entschädigt.

**Anlass und Ziele**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat am 25.01.2017 beschlossen, für die Steuerung und die fachliche

Begleitung des Rathausneubaus ein Fach- und Sachgremium zu berufen (siehe Bezugsvorlagen). Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 die Vorlage 2017/032 zur Besetzung des Fach- und Sachgremiums beraten und dazu Änderungsvorschläge empfohlen.

Ziele sind, die Projektabläufe für Ausschreibungen, Wettbewerbe und Planungen sowie die darin erforderlichen Entscheidungsfindungen zum Rathausneubau fachlich, strukturell und kommunikativ durch geeignete Personen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit sowie externe ausgewiesene Fachleute relevanter Fachrichtungen zu steuern und zu begleiten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650132		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 10.000 EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Aufwendungen für externe Aufträge oder Auslagererstattungen werden aus dem Planungskostenansatz erstattet (400.000 EUR).

### **Begründung**

Die Vorlage 2017/032 wurde am 13.02.2017 im Verwaltungsausschuss beraten und mit Änderungen zum Beschluss empfohlen.

Folgende Änderungen wurden aufgenommen:

Der Kreis der Vertreter aus den Ratsfraktionen wird auf 6 gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag reduziert. Somit wird nunmehr vorgeschlagen aus jeder Fraktion nur einen Vertreter zu benennen. Zusätzlich wird ein Sitz an den Ortsbürgermeister der Kernstadt vergeben. Ein weiterer Vertreter der Wirtschaftsverbände wird aufgenommen und dafür Herr Jens Ohlau von der Heide benannt. Als zusätzlicher externer Fachmann für Stadtentwicklung wurde Herr Karl von Wedel vorgeschlagen. Somit ist die Zahl der externen Fachleute um eine auf 5 Personen erhöht worden, ein Vertreter mehr aus den Wirtschaftsverbänden mit dem Schwerpunkt Einzelhandel benannt worden und die in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages zu nennende Höchstzahl der Gremiumsmitglieder beträgt 21 Personen.

Als zusätzlicher Beschlusspunkt (Ziffer 5) wurde aufgenommen, dass die Mitglieder des Gremiums analog zur städtischen Entschädigungssatzung für die geleisteten Dienste zu entschädigen sind.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses zu folgen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die strategischen Ziele „Lebendige Stadt“ und „Bürger, Politik, Verwaltung – Stadt im Dialog“ enthalten die wichtigen Unterziele, insbesondere die angemessene Standortentwicklung, die Schaffung gesunder Arbeitsbedingungen, Bürgerbeteiligung, die Schaffung öffentlicher Räume und Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität sowie die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Beim Fachdienst 91 ist im Haushaltsentwurf für 2017 ein ausreichender Ansatz für Planungsleistungen für den Rathausneubau vorgesehen.

### **So geht es weiter**

- Konstituierung des Fach- und Sachgremiums bis 15.03.2017
- Vorbereitung der Ausschreibung zur Auswahl eines geeigneten Büros zur Durchführung von europaweiten Ausschreibungen
- Ausschreibung der VOF-Leistung zur Durchführung der europaweiten Ausschreibung
- Vergabe der VOF-Leistung
- Vorbereitung der Ausschreibung des Bieterwettbewerbes mit dem beauftragten Büro

Bürgermeisterreferat